

Kalkulation der Abwassergebühren der Stadt Lüdinghausen für das Jahr 2013

23. November 2012

Agenda

Auftrag und Ausgangslage

Rechtsgrundlagen und Vorgehen

Aggregierte Darstellung der Gebührenkalkulation

Kostenarten- und Kostenstellenrechnung

Kostenträgerrechnung = Gebührensatzkalkulation

Gebührenentwicklung bei verschiedenen kalkulatorischen Zinssätzen

Auftrag und Ausgangslage

- Das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen (im Folgenden auch Abwasserwerk) beauftragte uns mit Schreiben vom 9. November 2012 mit der Kalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2013. Der Beauftragung lag unser Angebot vom 11. September 2012 zu Grunde.
- Die Abwasserbeseitigung für die Einwohner und Gewerbebetriebe der Stadt Lüdinghausen obliegt dem Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen. Dieses wird in der Betriebsform eines Eigenbetriebes geführt. Neben den erforderlichen Kanälen (rd. 40 km Mischwasserkanäle, rd. 55 km Regenwasserkanäle und rd. 53 km Schmutzwasserkanäle) verfügt das Abwasserwerk über 24 Pumpwerke und 18 Regenbecken. Die Abwasserreinigung erfolgt durch den Lippeverband.
- Für die Nutzung der öffentlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung erhebt die Stadt Lüdinghausen Benutzungsgebühren auf Grundlage des § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit der „Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren vom 21. Dezember 2011“ (Gebührensatzung). Die Stadt erhebt entsprechend den Anforderungen der gefestigten abgabenrechtlichen Rechtsprechung in Nordrhein-Westfalen getrennte Gebühren für die Einleitung von Regen- und Schmutzwasser. Gem. § 4 Abs. 6 der Gebührensatzung erhebt die Stadt eine Schmutzwassergebühr von 2,34 €/m³ Frischwasser sowie gem. § 5 Abs. 6 eine Niederschlagswassergebühr von 0,63 €/m² bebauter und/oder befestigter Fläche.
- Unsere Aufgabe ist es, auf Basis der Wirtschaftsplanung 2013 eine Gebührenkalkulation für das Jahr 2013 zu erstellen. Hierbei sollen die Ergebnisse der durch uns durchgeführten Herleitung eines neuen Kalkulationsschemas für die Abwassergebühren Berücksichtigung finden.

Rechtsgrundlagen und Vorgehen (1)

- Das Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, insbesondere § 6 KAG NW, regelt das Recht der Benutzungsgebühren, zu denen auch die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren gehören, sofern keine privatrechtlichen Entgelte erhoben werden.
- Zu den Grundsätzen der Abgabenerhebung im Rahmen des Kommunalabgabenrechts zählen insbesondere das Äquivalenzprinzip - wonach die Gebühren nicht in einem offensichtlichen Missverhältnis zu der öffentlichen Leistung stehen dürfen - und der Grundsatz der Kostendeckung. Der Kostendeckungsgrundsatz besagt, dass das Gebührenaufkommen die Gesamtkosten der Einrichtung decken, jedoch nicht übersteigen soll (§ 6 Abs. 1 Satz 3 KAG NW). Insoweit stellen die Gesamtkosten die Obergrenze für die Festlegung der Gebührensätze dar.
- Die Kosten der Einrichtung sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln (§ 6 Abs. 2 KAG NW). Zu den Kosten im Sinne des Kommunalabgabengesetzes gehören auch Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen und Abschreibungen, die nach der mutmaßlichen Nutzungsdauer oder Leistungsmenge gleichmäßig (linear) zu bemessen sind, sowie eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals.
- Grundlage bzw. eine zentrale Voraussetzung zur Herleitung der ansatzfähigen Kosten für die Kalkulation von Abwassergebühren ist eine entsprechende Kostenrechnung. Sie dient der Erfassung, Verteilung und Zuordnung der Kosten, die bei der betrieblichen Leistungserstellung entstehen.

Rechtsgrundlagen und Vorgehen (2)

- Die Kostenrechnung wird üblicherweise in die Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung untergliedert, wobei die Verteilung der Kosten anhand dieser Reihenfolge geschieht. Wir haben für die Abwasserbeseitigung des Abwasserwerkes ein diesen Anforderungen genügendes Kalkulationsschema entwickelt.
- Die Kostenartenrechnung dient der systematischen Erfassung aller Kosten, die bei der Leistungserstellung entstehen. Die entstehenden Kosten müssen in der Kostenartenrechnung vollständig erfasst und eindeutig einer Kostenart zugeordnet werden.
- Im Rahmen der Kostenstellenrechnung werden die Kosten je Kostenart den Orten der Kostenentstehung (Kostenstellen) zugeordnet.
- Die Kostenträgerrechnung gibt Aufschluss darüber, welche Kosten für welche Leistungen entstanden sind. Kostenträger sind folglich die erbrachten Leistungen. Bei der Kalkulation waren folgende Kostenträger zu berücksichtigen:
 - Schmutzwassergebühr
 - Niederschlagswassergebühr für die Grundstücksentwässerung
 - Niederschlagswassergebühr für die Straßenentwässerung

Kostenarten- und Kostenstellenrechnung

Alle Beträge in [€] Kostenart/Konto	All- gemeine Kosten	Misch- wasser	Schmutz- wasser	Nieder- schlags- wasser	Summe
Andere aktivierte Eigenleistungen	-383	-21.708	-8.920	-18.989	-50.000
Materialaufwand					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		61.350	11.600	3.800	76.750
Fremdleistungen	6.000	406.100	111.000	37.000	560.100
Sonstige betriebliche Aufwendungen					
Lippeverband, Landesumweltamt, WBV			954.660	178.586	1.133.246
Weitere betriebliche Aufwendungen	417.488	11.158	19.495	1.760	449.900
Kalkulatorische Abschreibungen	33.453	493.464	434.211	386.486	1.347.615
Kalkulatorische Zinsen	16.405	429.186	-6.846	334.354	773.099
Summe	472.963	1.379.550	1.515.199	922.998	4.290.710
Umlage Allgemeine Kosten	-472.963	233.160	139.201	100.602	0
Umlage Mischwasser		-1.612.710	806.355	806.355	0
Kosten Abwasserreinigung und -ableitung		0	2.460.755	1.829.955	4.290.710

- **Andere aktivierte Eigenleistungen** sind in voller Höhe in der Gebührenkalkulation aufwandsmindernd zu berücksichtigen, da die entsprechenden Kosten in den Kostenartenansätzen enthalten sind. Durch die Aktivierung werden diese Ansätze abschreibungswirksam. Die Verteilung erfolgte im Verhältnis der Plan-Investitionsansätze.
- Der **Materialaufwand** setzt sich aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie dem Aufwand für bezogene Leistungen zusammen und fällt im Wesentlichen für Strom- und Fremdleistungsbezug an. Die Verteilung erfolgte auf Grundlage der abgeschätzten Verbräuche.
- Der Ansatz der **Verbandsbeiträge und der Abwasserabgabe** wurde im Verhältnis der jeweiligen Veranlagungsanteile gem. der Veranlagungsrichtlinie des Lippeverbandes auf die Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasser verteilt.
- Die **Weiteren betrieblichen Aufwendungen** decken eine Vielzahl weiterer Kostenarten ab, die im Wesentlichen keinem Leistungsbereich direkt zugeordnet werden können (z.B. Verwaltungskosten, Mieten, Betriebsführungs-, Prüfungs- und Beratungskosten). Eine direkte Zuordnung erfolgte z. B. bei der Maschinenversicherung, deren Kosten anhand der Anschaffungs-/ Herstellungskosten (AHK) der maschinellen Einrichtungen als Verteilungsmaßstab zugeordnet wurden.

Kostenarten- und Kostenstellenrechnung

Alle Beträge in [€] Kostenart/Konto	All- gemeine Kosten	Misch- wasser	Schmutz- wasser	Nieder- schlags- wasser	Summe
Andere aktivierte Eigenleistungen	-383	-21.708	-8.920	-18.989	-50.000
Materialaufwand					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		61.350	11.600	3.800	76.750
Fremdleistungen	6.000	406.100	111.000	37.000	560.100
Sonstige betriebliche Aufwendungen					
Lippeverband, Landesumweltamt, WBV			954.660	178.586	1.133.246
Weitere betriebliche Aufwendungen	417.488	11.158	19.495	1.760	449.900
Kalkulatorische Abschreibungen	33.453	493.464	434.211	386.486	1.347.615
Kalkulatorische Zinsen	16.405	429.186	-6.846	334.354	773.099
Summe	472.963	1.379.550	1.515.199	922.998	4.290.710
Umlage Allgemeine Kosten	-472.963	233.160	139.201	100.602	0
Umlage Mischwasser		-1.612.710	806.355	806.355	0
Kosten Abwasserreinigung und -ableitung		0	2.460.755	1.829.955	4.290.710

- Die Berechnung der ansatzfähigen **Abschreibungen** kann entweder auf Basis der Anschaffungs-/ Herstellungskosten (AHK) oder der Wiederbeschaffungszeitwerte (WBZW) erfolgen. Das Abwasserwerk berücksichtigt Abschreibungen auf Basis der WBZW. Der Abschreibungsermittlung wurden ausschließlich lineare Abschreibungsverläufe zugrunde gelegt. Die durch das Abwasserwerk angewandten Abschreibungsdauern bewegen sich im Rahmen gebräuchlicher betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern, die in Gebührenkalkulationen zugrunde gelegt werden. Die Ermittlung der Wiederbeschaffungszeitwerte erfolgte unter Anwendung des sog. Indexverfahrens und unter Berücksichtigung von Preissteigerungsreihen des Statistischen Bundesamtes.
- Gemäß § 6 Absatz 4 Satz 4 KAG NW gehört auch eine angemessene **Verzinsung** des Anlagekapitals zu den ansatzfähigen Kosten. Die angemessene Verzinsung umfasst Eigen- und Fremdkapital. Abzustellen ist dabei auf das Anlagekapital im Sinne des Anschaffungspreises.
- Gemäß ausdrücklicher Regelung in § 6 Absatz 4 Satz 4 KAG NW bleibt „bei der Verzinsung ... der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrauchte Eigenkapitalanteil außer Betracht“, da der Einrichtung bezüglich dieser Positionen weder aus der Bindung von Kapital herrührender Zinsaufwand entsteht, noch eigenes Kapital gebunden wurde.

Kostenarten- und Kostenstellenrechnung

Herleitung der kalkulatorischen Zinsen

Alle Beträge in [€]	Allgemeine Kosten	Schmutzwasser	Niederschlagswasser	Mischwasser	Summe
Restwert Historische AHK 31.12.2012	262.370	8.903.769	10.274.170	8.219.434	27.659.742
Restwert Historische AHK 31.12.2013	258.434	9.199.780	11.233.235	9.334.045	30.025.493
Mittelwert	260.402	9.051.774	10.753.702	8.776.740	28.842.618
Restwert Anschlussbeiträge 31.12.2012	0	-7.142.295	-3.571.148	0	-10.713.443
Restwert Anschlussbeiträge 31.12.2013	0	-7.432.480	-3.716.240	0	-11.148.720
Mittelwert	0	-7.287.387	-3.643.694	0	-10.931.081
Restwert Landeszuschüsse 31.12.2012	0	-807.751	-706.721	-1.179.584	-2.694.056
Restwert Landeszuschüsse 31.12.2013	0	-766.037	-670.224	-1.118.669	-2.554.930
Mittelwert	0	-786.894	-688.473	-1.149.126	-2.624.493
Abwasserinvestitionspauschale	0	-1.086.163	-1.114.326	-815.141	-3.015.631
Kalk. Verzinsungsbasis 2013	260.402	-108.671	5.307.210	6.812.472	12.271.413
Kalulatorischer Zinssatz 2013	6,30%	6,30%	6,30%	6,30%	6,30%
Kalkulatorische Zinsen 2013	16.405	-6.846	334.354	429.186	773.099

- Um das aufgewandte Kapital zu ermitteln, muss von den Restwerten auf Basis der historischen AHK das Abzugskapital abgesetzt werden.
- Das Abzugskapital setzt sich aus erhaltenen Landeszuschüssen, den Kanalanschlussbeiträgen und der Abwasserinvestitionspauschale zusammen. Die Restwerte der Landeszuschüsse und der Kanalanschlussbeiträge wurden abweichend von den handelsrechtlichen Ansätzen mit einer kalkulatorischen Nutzungsdauer von 50 Jahren ermittelt, da gemäß abgabenrechtlicher Vorschriften das Abzugskapital entsprechend der Nutzungsdauern der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst werden muss. Die Abwasserinvestitionspauschale wird nicht aufgelöst, da es sich hierbei um Zuschüsse zur Stärkung des Eigenkapitals handelt.
- Die Zuordnung der Kanalanschlussbeiträge erfolgte gemäß den Regelungen zur Beitragserhebung der Beitragssatzung. Diese sieht im Falle eines ausschließlichen Schmutzwasseranschluss eine Erhebung von 2/3 des vollen Satzes, im Falle eines ausschließlichen Niederschlagswasseranschlusses eine Erhebung von 1/3 des vollen Satzes vor. Hieraus folgt, dass auch bei einem Vollanschluss 2/3 der Beiträge der Schmutz- und 1/3 der Beiträge der Niederschlagswasserbeseitigung zuzuordnen sind.

Vor

Kostenarten- und Kostenstellenrechnung

Herleitung der kalkulatorischen Zinsen

Alle Beträge in [€]	Allgemeine Kosten	Schmutz- wasser	Niederschlags- wasser	Mischwasser	Summe
Restwert Historische AHK 31.12.2012	262.370	8.903.769	10.274.170	8.219.434	27.659.742
Restwert Historische AHK 31.12.2013	258.434	9.199.780	11.233.235	9.334.045	30.025.493
Mittelwert	260.402	9.051.774	10.753.702	8.776.740	28.842.618
Restwert Anschlussbeiträge 31.12.2012	0	-7.142.295	-3.571.148	0	-10.713.443
Restwert Anschlussbeiträge 31.12.2013	0	-7.432.480	-3.716.240	0	-11.148.720
Mittelwert	0	-7.287.387	-3.643.694	0	-10.931.081
Restwert Landeszuschüsse 31.12.2012	0	-807.751	-706.721	-1.179.584	-2.694.056
Restwert Landeszuschüsse 31.12.2013	0	-766.037	-670.224	-1.118.669	-2.554.930
Mittelwert	0	-786.894	-688.473	-1.149.126	-2.624.493
Abwasserinvestitionspauschale	0	-1.086.163	-1.114.326	-815.141	-3.015.631
Kalk. Verzinsungsbasis 2013	260.402	-108.671	5.307.210	6.812.472	12.271.413
Kalulatorischer Zinssatz 2013	6,30%	6,30%	6,30%	6,30%	6,30%
Kalkulatorische Zinsen 2013	16.405	-6.846	334.354	429.186	773.099

dem Hintergrund der auch beitragsrechtlich gebotenen Berücksichtigung der Straßenentwässerungsanteile in der Niederschlagswasserbeseitigung erscheint diese Vorgehensweise als sachgerecht. Die Straßenentwässerung ist im Rahmen der Beitragskalkulation – sofern keine detaillierte Berechnung erfolgt - mit 50 % der Herstellungskosten der Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen anzusetzen. Unter Berücksichtigung der Verhältnisse der AHK der Misch-, Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen ergibt sich hieraus im vorliegenden Fall das Verhältnis von 2/3 zu 1/3 zur Aufteilung der Kanalanschlussbeiträge.

- Die Restwerte der Landeszuschüsse und die Abwasserinvestitionspauschale wurden anhand der AHK auf die Hauptkostenstellen verteilt. Dabei wurden für die Verteilung der Landeszuschüsse nur die AHK der Anlagenzugänge auf den Hauptkostenstellen der Jahre, in denen diese Zuschüsse gezahlt wurden (1950 bis 1994), herangezogen. Entsprechend wurden für die Verteilung der Abwasserinvestitionspauschale nur die AHK der Hauptkostenstellen der Jahre 1995 bis 2002 herangezogen.

Kostenarten- und Kostenstellenrechnung

Herleitung der kalkulatorischen Zinsen

Alle Beträge in [€]	Allgemeine Kosten	Schmutz- wasser	Niederschlags- wasser	Mischwasser	Summe
Restwert Historische AHK 31.12.2012	262.370	8.903.769	10.274.170	8.219.434	27.659.742
Restwert Historische AHK 31.12.2013	258.434	9.199.780	11.233.235	9.334.045	30.025.493
Mittelwert	260.402	9.051.774	10.753.702	8.776.740	28.842.618
Restwert Anschlussbeiträge 31.12.2012	0	-7.142.295	-3.571.148	0	-10.713.443
Restwert Anschlussbeiträge 31.12.2013	0	-7.432.480	-3.716.240	0	-11.148.720
Mittelwert	0	-7.287.387	-3.643.694	0	-10.931.081
Restwert Landeszuschüsse 31.12.2012	0	-807.751	-706.721	-1.179.584	-2.694.056
Restwert Landeszuschüsse 31.12.2013	0	-766.037	-670.224	-1.118.669	-2.554.930
Mittelwert	0	-786.894	-688.473	-1.149.126	-2.624.493
Abwasserinvestitionspauschale	0	-1.086.163	-1.114.326	-815.141	-3.015.631
Kalk. Verzinsungsbasis 2013	260.402	-108.671	5.307.210	6.812.472	12.271.413
Kalulatorischer Zinssatz 2013	6,30%	6,30%	6,30%	6,30%	6,30%
Kalkulatorische Zinsen 2013	16.405	-6.846	334.354	429.186	773.099

- Bezüglich der Höhe des anzusetzenden kalkulatorischen Zinssatzes bestehen keine expliziten Vorgaben im § 6 KAG. Es wird lediglich auf die Angemessenheit der Verzinsung verwiesen. In einem Urteil vom 13. April 2005 (AZ.: 9 A 3120/03) hat das OVG Münster ein Ermittlungsschema zur Ableitung eines maximal zulässigen kalkulatorischen Zinssatzes in Abhängigkeit von der Entwicklung der effektiven Anlagezinsen vorgeben. Unter Verwendung dieser Methodik ergibt sich für das Jahr 2013 ein maximal zulässiger kalkulatorischer Zinssatz von 6,8 %. Im vorliegenden Fall wurde abstimmungsgemäß zunächst ein kalkulatorischer Zinssatz von 6,3 % angewandt.

Kostenarten- und Kostenstellenrechnung

Alle Beträge in [€] Kostenart/Konto	Allgemeine Kosten	Mischwasser	Schmutzwasser	Niederschlagswasser	Summe
Andere aktivierte Eigenleistungen	-383	-21.708	-8.920	-18.989	-50.000
Materialaufwand					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		61.350	11.600	3.800	76.750
Fremdleistungen	6.000	406.100	111.000	37.000	560.100
Sonstige betriebliche Aufwendungen					
Lippeverband, Landesumweltamt, WBV			954.660	178.586	1.133.246
Weitere betriebliche Aufwendungen	417.488	11.158	19.495	1.760	449.900
Kalkulatorische Abschreibungen	33.453	493.464	434.211	386.486	1.347.615
Kalkulatorische Zinsen	16.405	429.186	-6.846	334.354	773.099
Summe	472.963	1.379.550	1.515.199	922.998	4.290.710
Umlage Allgemeine Kosten	-472.963	233.160	139.201	100.602	0
Umlage Mischwasser		-1.612.710	806.355	806.355	0
Kosten Abwasserreinigung und -ableitung		0	2.460.755	1.829.955	4.290.710

- Die allgemeinen Kosten wurden auf alle Kanalarten verteilt. Die Verteilung erfolgte auf Grundlage des Verhältnisses der direkten Kosten abzgl. der kalkulatorischen Zinsen sowie der Abwasserreinigungskosten. Die kalkulatorischen Zinsen wurden nicht in der Verteilungsbasis berücksichtigt, da dies durch die Berücksichtigung der Kanalanschlussbeiträge in der Verzinsungsbasis der Schmutz- und Niederschlagswasserkanäle zu nicht sachgerechten Verschiebungen führen würde. Die Abwasserreinigungskosten wurden nicht berücksichtigt, da in diesem Zusammenhang kein oder nur sehr geringer Verwaltungs- bzw. Allgemeiner Aufwand anfällt.
- Die Mischwasserkosten wurden entsprechend der 2-Kanaltheorie zu 50% auf den Kostenträger Schmutzwassergebühr und zu 50% auf die beiden verbleibenden Kostenträger der Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt. Die vom Abwasserwerk ermittelte Aufteilung nach der 2-Kanaltheorie wurde durch uns ungeprüft übernommen.

Kostenträgerrechnung = Gebührensatzkalkulation

Alle Beträge in [€]	Schmutz- wasser	Nieder- schlags- wasser		Grundstücks- entwässerung		Straßen- entwässerung
Summe	2.460.755	1.829.955		1.199.945		630.010
davon Kosten Abwasserreinigung	954.660	178.586	87%	154.906	13%	23.680
davon Kosten Abwasserableitung	1.506.096	1.651.369	63%	1.045.039	37%	606.330
zzgl. Nachholung/Gutbringung Vorjahre	164.139	-226.678	63%	-143.449	37%	-83.229
zzgl. Ausgleich Kanalanschlussbeiträge und Zuschüsse SBT				-55.867		55.867
Bereinigte Kosten Abwasserableitung	1.670.235	1.424.691		845.723		578.968
Menge Vollanschluss	985.000 m ³			1.495.000 m ²		228.539 m ²
Menge Ableitung	117.000 m ³			80.589 m ²		685.616 m ²
Gebühr Abwasserreinigung	0,97 €/m ³			0,10 €/m ²		0,10 €/m ²
Gebühr Abwasserableitung	1,52 €/m ³			0,54 €/m ²		0,63 €/m ²
Gebühr Vollanschluss	2,48 €/m³			0,64 €/m²		0,74 €/m²

- Ergänzend zu den Kosten der **Schmutzwasserbeseitigung** des Jahres 2013 war eine Unterdeckung aus Vorjahren zu berücksichtigen. Es ergibt sich nach dem modifizierten Kalkulationsschema eine Schmutzwassergebühr für einen Vollanschluss von 2,48 €/m³. Die Erhöhung gegenüber dem derzeit gültigen Satz ist im Wesentlichen auf eine veränderte Zinsberechnung zurückzuführen, die eine sachgerechte Zuordnung der Kanalanschlussbeiträge berücksichtigt, die zu einer verursachungsgerechteren Ermittlung der Schmutzwassergebühren führt.
- Die Kosten der **Niederschlagswasserbeseitigung** wurden im Wesentlichen anhand der Flächenanteile auf die Grundstücks- und die Straßenentwässerung aufgeteilt.
- Im Rahmen der Kostenaufteilung auf die Kostenträger Grundstücks- und Straßenentwässerung ist jedoch zu berücksichtigen, dass Kanalanschlussbeiträge ausschließlich von den Grundstückseigentümern und nicht von den Straßenbaulastträgern (SBT) geleistet wurden. Dementsprechend dürfen die sich aus den geleisteten Beiträgen ergebenden Zinsentlastungen auch nur den Grundstückseigentümern zu Gute kommen. Entsprechend sind Zahlungen der Straßenbaulastträger zu berücksichtigen. Diese Verfahrensweise ist in der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte zur Umstellung von einer teilweisen Beitragsfinanzierung auf eine reine Gebührenfinanzierung begründet.

Kostenträgerrechnung = Gebührensatzkalkulation

- Hiernach darf eine Umstellung des Finanzierungssystems nicht dazu führen, dass die zum Zeitpunkt des Wechsels bereits vorhandenen Altanschlussnehmer, die in der alten Struktur eine Beitragszahlung geleistet haben, gegenüber den Neuanschlussnehmern benachteiligt werden. Eine solche Benachteiligung kann durch die Erhebung unterschiedlicher Gebührensätze oder die Rückerstattung der Beiträge vermieden werden. Da es sich im vorliegenden Fall um eine Nutzergruppe, die Beiträge entrichtet hat (Grundstücksentwässerung), und eine Nutzergruppe ohne Beitragszahlungen (Straßenentwässerung) handelt, ist eine Differenzierung der Gebührensätze zwischen Grundstücks- und Straßenentwässerung erforderlich.
- Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wurde der sich aus den Kanalanschlussbeiträgen ergebende Zinseffekt quantifiziert und der Kostenträger „Grundstücksentwässerung“ um rd. 60 T€ entlastet und der Kostenträger „Straßenentwässerung“ um rd. 60 T€ belastet.

Gebührenentwicklung bei verschiedenen kalkulatorischen Zinssätzen

- Bisher wurde durch die Stadt Lüdinghausen keine Entscheidung über den anzuwendenden kalkulatorischen Zinssatz getroffen. Daher wurden abstimmungsgemäß Gebührensätze unter Anwendung unterschiedlicher Zinssätze ermittelt:

kalkulatorischer Zinssatz: 6,8 %	Schmutz- wasser	Grundstücks- entwässerung	Straßen- entwässerung
Gebühr Abwasserreinigung	0,97 €/m ³	0,10 €/m ²	0,10 €/m ²
Gebühr Abwasserableitung	1,53 €/m ³	0,55 €/m ²	0,66 €/m ²
Gebühr Vollanschluss	2,50 €/m³	0,65 €/m²	0,76 €/m²
Summe kalkulatorische Zinsen	834.456 €		

kalkulatorischer Zinssatz: 6,3 %	Schmutz- wasser	Grundstücks- entwässerung	Straßen- entwässerung
Gebühr Abwasserreinigung	0,97 €/m ³	0,10 €/m ²	0,10 €/m ²
Gebühr Abwasserableitung	1,52 €/m ³	0,54 €/m ²	0,63 €/m ²
Gebühr Vollanschluss	2,48 €/m³	0,64 €/m²	0,74 €/m²
Summe kalkulatorische Zinsen	773.099 €		

kalkulatorischer Zinssatz: 5,8 %	Schmutz- wasser	Grundstücks- entwässerung	Straßen- entwässerung
Gebühr Abwasserreinigung	0,97 €/m ³	0,10 €/m ²	0,10 €/m ²
Gebühr Abwasserableitung	1,50 €/m ³	0,52 €/m ²	0,61 €/m ²
Gebühr Vollanschluss	2,47 €/m³	0,63 €/m²	0,71 €/m²
Summe kalkulatorische Zinsen	711.742 €		

